

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU)

vom 20. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

Auswirkungen der Stichtagslösung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Senatsverwaltung für die Stichtagslösung zur Einschulung von schulpflichtigen Kindern?

Zu 1.: Mit dem Schulgesetz (SchulG) von 2004 wurde die Verantwortlichkeit für die vorschulische und die schulische Bildung neu definiert. Seitdem sind mit Beginn eines Schuljahres (1. August) gemäß § 42 Abs. 1 SchulG alle Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 31. Dezember vollenden werden.

Auf Antrag der Eltern können gemäß § 42 Abs. 2 SchulG auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die bis zum 31. März des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, wenn kein Sprachförderbedarf besteht.

Vorliegende Forschungsergebnisse und internationale Erfahrungen zum Einschulungsalter sind zwar uneinheitlich, deuten allerdings darauf hin, dass eine verstärkte individuelle schulische Förderung aller Kinder, gerade der leistungsschwächeren, höhere Erfolgsaussichten als Maßnahmen wie verspätete Einschulungen, Zurückstellungen und Wiederholungen bietet (vgl. Studie „Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter - BiKS, 2013). In Reaktion auf empirische Vergleichsstudien wie z. B. PISA und die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) zielt die Einschulungsregelung darauf ab, über die Schulpflicht für alle Kinder frühzeitig eine - im Gegensatz zum Kita-Besuch verpflichtende - schulische Förderung zu ermöglichen.

Seit Langem ist bekannt, dass das Lebensalter kein Indikator für den Entwicklungsstand eines Kindes ist. Vielmehr sind bei gleichaltrigen Kindern Entwicklungsunterschiede festzustellen, die bis zu drei Jahre betragen. Schulfähigkeit hängt nicht nur vom Kind und seinem Alter, sondern gleichfalls von den vorschulischen Lernan-

regungen, die es in Familie und Kita erfahren hat sowie von den Lernangeboten und Anforderungen ab, die von der Schule an das Kind gestellt werden. Daher erfährt jede Schülerin und jeder Schüler eine an seine Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen anschließende, individuelle Förderung in der Schulanfangsphase. Diese Doppeljahrgangsstufe eröffnet als pädagogisch-curriculare Einheit jedem Kind bei einer flexiblen Verweildauer von 1 - 3 Jahren die Möglichkeit, sich grundlegende Inhalte für ein erfolgreiches Weiterlernen ab Jahrgangsstufe 3 zu erarbeiten.

2. Gibt es neben dem Land Berlin weitere Bundesländer, die keinen Stichtag zur Festlegung der Einschulung verwenden?

Zu 2.: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, gibt es in Berlin eine Stichtagsregelung, denn in die Schule aufgenommen werden können nur Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 31. Dezember vollendet haben oder nach dem 31. März des Folgejahres vollenden werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben alle Länder Stichtagsregelungen bezüglich der regulären Einschulung. Für eine vorzeitige Einschulung legen Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein keinen Stichtag fest. Die Länderregelungen zur regulären und vorzeitigen Einschulung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie haben sich die Rückstellungsquoten von Kindern im Land Berlin (aufgelistet nach Bezirken) in der letzten bzw. laufenden Legislaturperiode entwickelt?

Zu 3.: Für Kinder, für die eine erfolgreichere Förderung durch ein weiteres Jahr in einer Kindertagesstätte angezeigt scheint, wurde ab dem Schuljahr 2011/2012 die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag der Eltern von der Schulbesuchspflicht zurückgestellt zu werden (§ 42 Abs. 3 SchulG). Seit es den Eltern wieder möglich ist, eine Zurückstellung zu beantragen, hat sich die Anzahl der

zurückgestellten Kinder erhöht. Eine Übersicht nach Bezirken, die für die Schuljahre 2008/2009 bis 2013/2014 vorliegt, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die für den Zeitraum 1991/1992 bis 2007/2008 vorliegenden Auswertungen für Berlin insgesamt sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Berlin, den 01. April 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2014)

Beginn des Schulbesuchs; vorzeitige Einschulung
 - vergleichende Übersicht aller Länder
 Stand: Schj. 2012/2013¹

Land	Beginn der Schulpflicht bei Vollendung des 6. Lebensjahres (Stichtag)	Vorzeitige Einschulung bei Vollendung des 6. Lebensjahres (Stichtag)
Baden-Württemberg	Bis 30.9.	Bis 30.6. des Folgejahres
Bayern	Bis 30.9., die geplante schrittweise Verlegung bis 31.12. wurde wieder verworfen	Ohne Stichtag - nach 31.12. mit schulpsycholog. Bestätigung der Schulfähigkeit
Berlin	Bis 31.12.	Bis 31.3. des Folgejahres
Brandenburg	Bis 30.9.	bis 31.12. im Ausnahmefall mit Nachweis des Entwicklungsstandes bis 31.7. des Folgejahres
Bremen	Bis 30.06.	Bis 31.12. sowie auf Antrag bei Befürwortung der Schule bis 30.6. des Folgejahres
Hamburg	Bis 1.7.	Auf Antrag der Eltern
Hessen	Bis 30.6.	Auf Antrag der Eltern (Entscheidung trifft Schulleitung mit Bezug auf schulärztliches Gutachten); Bei Vollenden des 6. Lebensjahres nach 31.12. mit schulpsycholog. Bestätigung der Schulfähigkeit
Mecklenburg-Vorpommern	Bis 30.6.	Bis 30.6. des Folgejahres bei hinreichendem Entwicklungsstand
Niedersachsen	bis 30.9.	Ohne Stichtag bei Schulfähigkeit
Nordrhein-Westfalen	bis 30.9. die geplante schrittweise Verlegung bis 31.12. wurde wieder aufgehoben	Ohne Stichtag bei Schulfähigkeit (Entscheidung trifft Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens)
Rheinland-Pfalz	Bis 31.8.	Auf Antrag der Eltern (Entscheidung trifft Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens unter Hinzuziehung der Kita)
Saarland	Bis 30.6.	Ohne Stichtag auf Antrag der Eltern (Entscheidung trifft Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens; bei Kindern, die erst im Folgejahr das 6. Lebensjahr vollenden ist Schulpsychologie hinzuzuziehen)

¹ Gemäß der Angaben in den online abrufbaren, aktuellen Fassungen der Schulgesetze (geprüft am 6.8.2012 durch II D 1).

Sachsen	Bis 30.6.; sowie optional bis zum 30.9.	Ohne Stichtag bei hinreichendem Entwicklungsstand
Sachsen-Anhalt	Bis 30.6.	Auf Antrag bis 30.6. des Folgejahres
Schleswig-Holstein	Bis 30.6.	Auf Antrag ohne Stichtag (Entscheidung trifft Schulleitung - bei Bedarf unter Berücksichtigung des schulärztlichen und schulpsychologischen Gutachtens)
Thüringen	Bis 1.8.	Auf Antrag bis 30.6. des Folgejahres (Entscheidung trifft Schulleitung - bei Bedarf unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens)

Schulpflichtige ¹⁾ und zurückgestellte Schulpflichtige ²⁾**Schulart: öffentliche Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen ³⁾ mit Grundstufe****Schuljahr 2008/2009**

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.374	2.266	95,5	108	4,5
Friedrichshain-Kreuzberg	1.888	1.787	94,7	101	5,3
Pankow	2.512	2.379	94,7	133	5,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.826	1.784	97,7	42	2,3
Spandau	1.572	1.493	95,0	79	5,0
Steglitz-Zehlendorf	1.995	1.902	95,3	93	4,7
Tempelhof-Schöneberg	2.235	2.121	94,9	114	5,1
Neukölln	2.310	2.172	94,0	138	6,0
Treptow-Köpenick	1.557	1.436	92,2	121	7,8
Marzahn-Hellersdorf	1.719	1.594	92,7	125	7,3
Lichtenberg	1.627	1.547	95,1	80	4,9
Reinickendorf	1.923	1.853	96,4	70	3,6
Zusammen:	23.538	22.334	94,9	1.204	5,1

Schuljahr 2009/2010

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.382	2.253	94,6	129	5,4
Friedrichshain-Kreuzberg	1.924	1.816	94,4	108	5,6
Pankow	2.492	2.349	94,3	143	5,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.757	1.718	97,8	39	2,2
Spandau	1.491	1.422	95,4	69	4,6
Steglitz-Zehlendorf	2.016	1.919	95,2	97	4,8
Tempelhof-Schöneberg	2.188	2.056	94,0	132	6,0
Neukölln	2.327	2.176	93,5	151	6,5
Treptow-Köpenick	1.560	1.409	90,3	151	9,7
Marzahn-Hellersdorf	1.751	1.604	91,6	147	8,4
Lichtenberg	1.676	1.598	95,3	78	4,7
Reinickendorf	1.845	1.746	94,6	99	5,4
Zusammen:	23.409	22.066	94,3	1.343	5,7

Schulpflichtige ¹⁾ und zurückgestellte Schulpflichtige ²⁾**Schulart: öffentliche Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen ³⁾ mit Grundstufe****Schuljahr 2010/2011**

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.404	2.260	94,0	144	6,0
Friedrichshain- Kreuzberg	1.980	1.846	93,2	134	6,8
Pankow	2.843	2.669	93,9	174	6,1
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.716	1.622	94,5	94	5,5
Spandau	1.567	1.433	91,4	134	8,6
Steglitz-Zehlendorf	2.071	1.929	93,1	142	6,9
Tempelhof-Schöneberg	2.170	1.994	91,9	176	8,1
Neukölln	2.362	2.184	92,5	178	7,5
Treptow-Köpenick	1.684	1.474	87,5	210	12,5
Marzahn-Hellersdorf	1.879	1.687	89,8	192	10,2
Lichtenberg	1.802	1.598	88,7	204	11,3
Reinickendorf	1.899	1.751	92,2	148	7,8
Zusammen:	24.377	22.447	92,1	1.930	7,9

Schuljahr 2011/2012

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.422	2.262	93,4	160	6,6
Friedrichshain- Kreuzberg	2.004	1.854	92,5	150	7,5
Pankow	2.832	2.604	91,9	228	8,1
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.742	1.630	93,6	112	6,4
Spandau	1.578	1.401	88,8	177	11,2
Steglitz-Zehlendorf	2.011	1.866	92,8	145	7,2
Tempelhof-Schöneberg	2.249	2.025	90,0	224	10,0
Neukölln	2.319	2.118	91,3	201	8,7
Treptow-Köpenick	1.635	1.435	87,8	200	12,2
Marzahn-Hellersdorf	1.907	1.646	86,3	261	13,7
Lichtenberg	1.860	1.615	86,8	245	13,2
Reinickendorf	1.839	1.683	91,5	156	8,5
Zusammen:	24.398	22.139	90,7	2.259	9,3

Schulpflichtige ¹⁾ und zurückgestellte Schulpflichtige ²⁾**Schulart: öffentliche Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen ³⁾ mit Grundstufe****Schuljahr 2012/2013**

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.554	2.355	92,2	199	7,8
Friedrichshain-Kreuzberg	2.115	1.908	90,2	207	9,8
Pankow	2.939	2.554	86,9	385	13,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.771	1.612	91,0	159	9,0
Spandau	1.653	1.441	87,2	212	12,8
Steglitz-Zehlendorf	2.136	1.952	91,4	184	8,6
Tempelhof-Schöneberg	2.249	2.043	90,8	206	9,2
Neukölln	2.452	2.233	91,1	219	8,9
Treptow-Köpenick	1.645	1.446	87,9	199	12,1
Marzahn-Hellersdorf	1.954	1.689	86,4	265	13,6
Lichtenberg	1.941	1.698	87,5	243	12,5
Reinickendorf	1.913	1.754	91,7	159	8,3
Zusammen:	25.322	22.685	89,6	2.637	10,4

Schuljahr 2013/2014

Bezirk	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.622	2.300	87,7	322	12,3
Friedrichshain-Kreuzberg	2.249	1.984	88,2	265	11,8
Pankow	3.414	2.867	84,0	547	16,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.973	1.794	90,9	179	9,1
Spandau	1.684	1.455	86,4	229	13,6
Steglitz-Zehlendorf	2.179	1.953	89,6	226	10,4
Tempelhof-Schöneberg	2.375	2.027	85,3	348	14,7
Neukölln	2.481	2.199	88,6	282	11,4
Treptow-Köpenick	1.833	1.545	84,3	288	15,7
Marzahn-Hellersdorf	2.086	1.759	84,3	327	15,7
Lichtenberg	2.070	1.747	84,4	323	15,6
Reinickendorf	2.028	1.791	88,3	237	11,7
Zusammen:	26.994	23.421	86,8	3.573	13,2

1) Kinder, die im jeweiligen Schuljahr erstmalig schulpflichtig sind.

2) Kinder, die von der Schulpflicht befreit wurden.

Ab Schuljahr 2012/2013 Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden.

3) bis Schuljahr 2009/2010: Gesamtschule mit Grundstufe

Schulpflichtige ¹⁾ und zurückgestellte Schulpflichtige ²⁾

Schulart: Öffentliche Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen ³⁾ mit Grundstufe - Berlin insgesamt -

Schuljahr	Zahl der Schulpflichtigen ¹⁾					Während der ersten 3 Monate nach Schulbeginn zurückgestellte Schulpflichtige ⁴⁾		Zurückgestellte Schulpflichtige Insgesamt ⁴⁾	
	Insgesamt	davon							
		Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte ⁴⁾					
	absolut	v.H. Sp. 1	absolut	v.H. Sp. 1	absolut	v.H. Sp. 2	absolut	v.H. Sp. 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1991/92	34.611	31.874	92,1%	2.737	7,9%	369	1,2%	3.106	9,0%
1992/93	34.803	31.308	90,0%	3.495	10,0%	395	1,3%	3.890	11,2%
1993/94	35.070	31.148	88,8%	3.922	11,2%	403	1,3%	4.325	12,3%
1994/95	35.717	31.589	88,4%	4.128	11,6%	440	1,4%	4.568	12,8%
1995/96	34.896	30.709	88,0%	4.187	12,0%	439	1,4%	4.626	13,3%
1996/97	34.022	29.951	88,0%	4.071	12,0%	344	1,1%	4.415	13,0%
1997/98	29.912	26.327	88,0%	3.585	12,0%	580	2,2%	4.165	13,9%
1998/99	25.077	22.055	87,9%	3.022	12,1%	470	2,1%	3.492	13,9%
1999/00	23.978	21.495	89,6%	2.483	10,4%	321	1,5%	2.804	11,7%
2000/01	22.242	20.091	90,3%	2.151	9,7%	440	2,2%	2.591	11,6%
2001/02	21.830	19.833	90,9%	1.997	9,1%	298	1,5%	2.295	10,5%
2002/03	22.304	20.558	92,2%	1.746	7,8%	291	1,4%	2.037	9,1%
2003/04	22.834	21.284	93,2%	1.550	6,8%	222	1,0%	1.772	7,8%
2004/05	21.836	20.805	95,3%	1.031	4,7%	210	1,0%	1.241	5,7%
2005/06	31.964	31.964	100,0%	-	-	-	-	-	-
2006/07	23.373	23.373	100,0%	-	-	-	-	-	-
2007/08	22.848	22.848	100,0%	-	-	-	-	-	-
2008/09 ⁵⁾	23.538	22.334	94,9%	1.204	5,1%	-	-	1.204	5,1%
2009/10	23.409	22.066	94,3%	1.343	5,7%	-	-	1.343	5,7%
2010/11	24.377	22.447	92,1%	1.930	7,9%	-	-	1.930	7,9%
2011/12	24.398	22.139	90,7%	2.259	9,3%	-	-	2.259	9,3%
2012/13 ⁶⁾	25.322	22.685	89,6%	2.637	10,4%	-	-	2.637	10,4%
2013/14	26.994	23.421	86,8%	3.573	13,2%	-	-	3.573	13,2%

1) Kinder, die im jeweiligen Schuljahr erstmalig schulpflichtig sind:

Bis Schuljahr 2004/05: Kinder, die bis zum 30. Juni des ausgewiesenen Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ab Schuljahr 2005/06: Kinder, die bis zum 31. Dezember des ausgewiesenen Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

2) Ab dem Schuljahr 2005/06 werden keine schulpflichtigen Kinder mehr zurückgestellt.

3) Bis Schuljahr 2009/10: Gesamtschulen mit Grundstufe

4) Bis einschließlich Schuljahr 1993/94 wurde bei der Erfragung der Zurückgestellten vor dem 1. Schultag und während der ersten 3 Monate nach Schuljahresbeginn nicht nach erstmalig schulpflichtig Gewordenen und bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren Zurückgestellten differenziert.

5) Ab Schuljahr 2008/09 Kinder, die von der Schulbesuchspflicht befreit wurden.

6) Ab Schuljahr 2012/13 Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden.